

RS Lvwg 2020/5/8 LVwG-AV-754/005-2019

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 08.05.2020

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

08.05.2020

Norm

VwGG §46 Abs1

Rechtssatz

Eine Gebietskörperschaft ist in gleicher Weise wie eine Rechtsanwaltskanzlei verpflichtet, die Mindestfordernisse einer sorgfältigen Organisation zu erfüllen und hat diese im Rahmen des Zumutbaren ein Kontrollsysteem, das die Einhaltung von Fristen sicherstellen soll, zu schaffen.

Schlagworte

Fremden- und Aufenthaltsrecht; Verfahrensrecht; Wiedereinsetzung; Revisionsfrist;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGN:2020:LVwg.AV.754.005.2019

Zuletzt aktualisiert am

13.07.2020

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich Lvwg Niederösterreich, <http://www.lvwg.noe.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at